

Datum: 20.03.2017

Tagesordnungspunkt: 10a	Vorlage Nr. KT X/146
Thema: <b>Stand der Genehmigung nach Bundesimmissionsschutzgesetz</b>	
<u>Verfasser:</u>  Dezernat: Abfallwirtschaftsbetrieb Abteilung: Name: Christian Gmeiner	   Helmut Riegger Landrat
<b>Vorberatung</b> 13.02.2017	<b>Entscheidung</b>

Anlage: keine

**Antrag:**

Der Abfallwirtschaftsbetrieb berichtet über den Stand der Genehmigung der Bioabfallvergärungsanlage nach Bundesimmissionsschutzgesetz.

Um **Kenntnisnahme** wird gebeten.

## **Begründung zur Vorlage KT X/146 ö**

### Ausgangslage:

In den Aufsichtsratssitzungen der AWG Abfallwirtschaft Landkreis Calw (AWG) vom 05.10.2015 und 30.11.2015 wurde eingehend die Situation des Kompostwerkes in Neubulach erörtert. Aufgrund der gravierenden korrosionsbedingten Mängel der Hallen und der damit einhergehenden Sanierungserfordernis sowie der gleichzeitig nicht gegebenen Entsorgungssicherheit vor dem Hintergrund sich ändernden gesetzlicher Bestimmungen für Komposte wurde der einstimmige Beschluss gefasst, das Kompostwerk Ende 2016 zu schließen.

Im Landkreis Calw fielen die letzten Jahre pro Jahr regelmäßig ca. 12.000 to Bioabfälle aus der Sammlung der braunen Tonne an, die allesamt im Kompostwerk Neubulach verwertet wurden. Die Selbstanlieferungen an den Entsorgungsanlagen und Wertstoffhöfen von verholztem und unverholztem Grüngut betragen pro Jahr ca. 18.000 to. Etwa 6.000 to dieser Mengen an unverholztem krautigem Grüngut sowie verholztem Grüngut als Strukturmaterial wurden pro Jahr der biologischen Verwertung im Kompostwerk Neubulach zugeführt. Somit betrug die gesamt verwertete Menge im Kompostwerk pro Jahr etwa 18.000 to, was auch der genehmigten Menge entspricht. Die nicht im Kompostwerk verwerteten anderen Grüngutabfälle von Wertstoffhöfen bzw. Entsorgungsanlagen werden gesondert verwertet (z.B. Bodenkompostierung in Simmozheim oder Aufbereitung zu Hackschnitzel).

Im Laufe des Jahres 2016 wurde im Landkreis Calw die gesetzlich vorgeschriebene Umsetzung der Pflichttonne für Bioabfälle abgeschlossen. Es wurden ca. 5.800 Haushalte zusätzlich an die Abfuhr angeschlossen sein. Da für diesen Anschluss satzungsgemäß eine Gebühr erhoben wird, ist gesichert davon auszugehen, dass uns pro Jahr mindestens 1.500 to mehr Bioabfälle aus der braunen Tonne angedient werden. In Summe werden wir also ab 2017 für Mengen aus der Biotonne, die bisher im Kompostwerk verwertet werden, eine Entsorgungskapazität von insgesamt 13.500 to pro Jahr gewährleisten müssen.

Neben der Möglichkeit, die entsprechende Verwertungskapazität nach Schließen des Kompostwerkes über Ausschreibung und Vergabe oder über interkommunale Zusammenarbeit sicherzustellen, wurde auch die Alternative betrachtet, unsere Mengen in einer neu zu errichtenden eigenen Vergärungsanlage auf Stand der Technik zu verwerten. Bei der Alternativen Betrachtung stand neben einer möglichst hochwertigen Verwertung die langfristig geringstmögliche Belastung der Gebührenzahler im Vordergrund. Mit Zustimmung des Aufsichtsrates wurde eine vertiefende Analyse der vorhandenen Handlungsoptionen, insbesondere verbunden mit der Machbarkeitsstudie einer Vergärungsanlage auf Basis einer Vorplanung beauftragt. Zusätzlich wurde zur Vorbereitung der Gremienentscheidungen ein Arbeitskreis aus Mitgliedern des Aufsichtsrats, der Bürgermeisterin der Standortgemeinde Neubulach, Fachleuten aus dem Landratsamt, UMS sowie Mitarbeitern der AWG Abfallwirtschaft Landkreis Calw GmbH gebildet.

Im Ergebnis wurde herausgearbeitet, dass für den Fall der Errichtung einer Neuanlage unter den gegebenen Voraussetzungen und Prämissen eine Nassvergärungsanlage mit energetischer Verwertung des in geringen Mengen anfallenden festen Gärrestes als Biobrennstoff in einem zur Anlage gehörenden Ofen anstelle des bisherigen Kompostwerkes am wirtschaftlichsten ist.

Diese Anlagenkonzeption bedingt einen hohen Anteil der Produktion hochwertiger flüssiger Gärreste zur landwirtschaftlichen Verwertung und kann durch die überwiegend energetische Verwertung des niedrigen Anteils fester Gärreste größtenteils auf eine wirtschaftlich aufwändige Nachrotte derselben verzichten. Es entfällt damit eine ansonsten erforderliche aufwändige mehrstufige Behandlung der Gärreste zu Komposten. Aufgrund der hierfür nicht notwendigen Infrastruktur (Hallen, Boxen, Sieb, Belüftung, Umsetzer etc.), benötigt die Anlage auch nicht die zur Mengendegression der Fixkosten benötigte große Inputmenge anders konzipierter Vergärungsanlagen (meist Trockenvergärungsanlagen). Als Nassvergärung benötigt die Anlage einen Großteil der erzeugten Wärmeenergie in ihrem eigenen Prozess zur Aufbereitung (Hygienisierung) der Flüssiggärreste und zur Trocknung der festen Gärreste vor ihrer energetischen Verwertung.

Bezüglich des Standortes zu einer potentiellen Neuanlage erwies sich Neubulach aus mehreren Gründen als geeignet. Zum einen verfügte der Standort durch das Kompostwerk schon über eine einschlägige abfallrechtliche Genehmigung, weshalb mit weniger Hemmnissen bei einer neuen Genehmigung zu rechnen war. Zum anderen stand die Verwaltung der Stadt Neubulach einer neuen Anlage positiv gegenüber, da durch eine Neuanlage mit weniger Geruchsbelästigung zu rechnen ist, sich der Verkehr dennoch nicht verstärken wird und die jährlichen Zahlungen für das genutzte Grundstück fortgeschrieben werden können. Bezüglich der Einsammellogistik der Abfälle liegt Neubulach im Bevölkerungsschwerpunkt des Landkreises, was sich positiv auf die erforderlichen Einsammelzeiten und die Immissionsbelastung insgesamt auswirkt.

#### Ablauf der Genehmigungsplanung:

In der Aufsichtsratssitzung der AWG Abfallwirtschaft Landkreis Calw GmbH vom 22. Februar 2016 wurde der Beschluss gefasst, die Genehmigungsplanung für eine Bioabfallvergärungsanlage entsprechend der vorgelegten Konzeption zu beauftragen. Die UMS Unterberg GmbH wurde mit der Durchführung der Genehmigungsplanung zu einer Anlage mit 18.000 to Input beauftragt. Diese Mengenschwelle entspricht einerseits der bisherigen Genehmigungsmenge des Kompostwerkes und ist andererseits genehmigungsrechtlich die Maximalmenge, die ein „vereinfachtes“ und damit schnelleres Genehmigungsverfahren ohne Öffentlichkeitsbeteiligung ermöglicht. Unabhängig von der genehmigungsrechtlichen Grenze ist die Anlage von der technischen Durchsatzkapazität ebenfalls auf eine Menge von 18.000 to pro Jahr ausgelegt. Sie bietet somit für etwaige zukünftige Mengensteigerungen von bis zu 4.500 to p.a. ausreichend Kapazitätsreserven, die zunächst durch die Verwertung von Grüngutabfällen ausgenutzt werden können.

Die Genehmigung durch das Regierungspräsidium Karlsruhe wurde am 29.12.2016 erteilt. Der diesbezüglich durchaus enge Zeitrahmen konnte eingehalten werden. Ein Erhalt der Genehmigung im Laufe des Jahres 2016 war wichtig, um auch weiterhin die Voraussetzung zu schaffen, gesichert die Vergütung des durch Biogas erzeugten Stromes auf Basis des bisherigen Energieeinspeisegesetzes erhalten zu können. Hieraus resultiert auch die zeitliche Trennung der Genehmigungsplanung zum anstehenden Grundsatzentscheid (vgl. TOP 10e). Genehmigungsinhaber ist die AWG Abfallwirtschaft Landkreis Calw GmbH.